

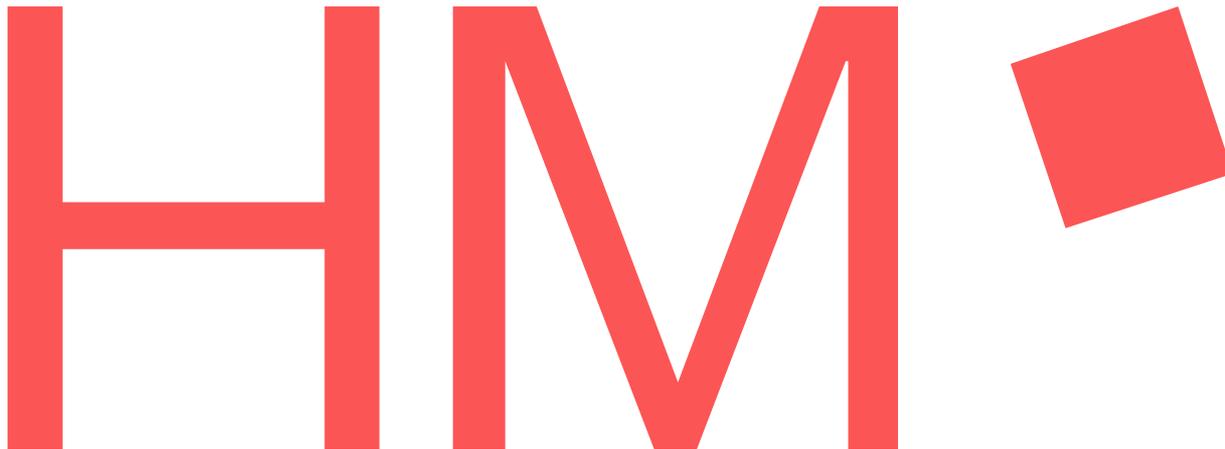
Hochschule
München
University of
Applied Sciences

Fakultät 03
Maschinenbau,
Fahrzeugtechnik,
Flugzeugtechnik

Anrechnung von Prüfungsleistungen

Prof. Dr. Tilman Küpper
Prof. Dr. Ulrich Westenthanner
Prof. Dr. Gerald Wilhelm

Letzte Änderung: 09.09.2024



Informationen der Prüfungskommission FK03

Anrechnungen von Prüfungsleistungen.

Anrechnung von innerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen

Rechtsgrundlage: BayHIG, Art. 86 (1)

„ Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen oder durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Fernstudieneinheit im Rahmen eines Studiengangs an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, sowie aufgrund solcher Studiengänge erworbene Abschlüsse sind anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen und der nachzuweisenden Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen.“

Informationen der Prüfungskommission FK03

Anrechnungen von Prüfungsleistungen.

Wichtige Kriterien

- **Kompetenzen/Inhalt müssen „passen“ – Modulbeschreibung maßgebend!**
ca. 80% Übereinstimmung notwendig!
- **Anzahl der ECTS muss „passen“.**

Beispiele

Modul **Technische Mechanik I** – 5 ECTS : **4 oder mehr ECTS notwendig**

Statik starrer Körper: Gleichgewichtsbedingungen an zentralen und allgemeinen Kräftesystemen, Schwerpunkt, Lagerreaktionen, Fachwerke, Schnittgrößen an Balken und Rahmen, Haftung..

Modul **Werkstofftechnik (Metalle)** – 5 ECTS : **4 oder mehr ECTS notwendig**

Aufbau und Struktur metallischer Werkstoffe (Realkristalle, Gitterfehler, Gefüge). Eigenschaften der **Metalle** (elastische und plastische Verformung, Leitfähigkeit, Magnetismus). Mechanismen der Festigkeitssteigerung. Legierungsbildung und Phasenänderungen. Thermisch aktivierte Vorgänge (Diffusion, Erholung, Rekristallisation). Wärmebehandlungen (Glühen, Abschreckhärten, Vergüten, Ausscheidungshärten).

Informationen der Prüfungskommission FK03

Anrechnungen von Prüfungsleistungen.

„Kombimodule“

- **Spanende Fertigung und Betriebsorganisation**
- **Regelungs- und Messtechnik**

Bei diesen Modulen gibt es **nur jeweils eine Prüfung.**

Deshalb können **diese Module nur als Ganzes anerkannt** werden, **nicht jedoch Teile**, das heißt:

Spanende Fertigung ohne Betriebsorganisation

oder

Betriebsorganisation ohne Spanende Fertigung

oder

Regelungstechnik ohne Messtechnik

oder

Messtechnik ohne Regelungstechnik

können nicht anerkannt werden.

Informationen der Prüfungskommission FK03

Anrechnungen von Prüfungsleistungen.

Die Module

- Grundlagen der Konstruktion
- Einführung in die Produktentwicklung

beinhalten

- Studienarbeiten und CAD-Kurs (Prüfungsleistung Teil 1),
- Schriftliche Prüfung (Prüfungsleistung Teil 2)

Hier kann **entweder** das **ganze Modul anerkannt** werden

oder

es werden **nur einzelne Teile**, z. B. Studienarbeit und CAD-Kurs, anerkannt.

Informationen der Prüfungskommission FK03

Anrechnungen von Prüfungsleistungen.

Ablauf der Anerkennung von Prüfungsleistungen (Normalfall, früher)

- 1. Sprechstunde des zuständigen PK-Vorsitzenden besuchen.**
Offizielle Notenbescheinigung (in Papierform) mitbringen. In einfachen oder bereits bekannten Fällen ist eine Anerkennung sofort möglich.
- 2. Falls die Anrechenbarkeit unklar ist, wird Sie der zuständige PK-Vorsitzende an eine ganz konkrete Fachkollegin oder einen Fachkollegen verweisen:**
Notenbescheinigung, Modulbeschreibung, Anerkennungsblatt vorlegen.
Bei Leistungen außerhalb des Hochschulbereichs: Modulbeschreibung, Studienarbeiten, Vorlesungsunterlagen, alte Prüfungen (...) vorlegen.
Die Fachkolleginnen und -kollegen entscheiden dann, ob eine Anerkennung möglich ist oder nicht.
- 3. Anerkennungsblatt in der Sprechstunde des PK-Vorsitzenden wieder persönlich abgeben.**
- 4. In der FK03 gibt es kein elektronisches Anrechnungsverfahren über die e-Akte!**

Informationen der Prüfungskommission FK03

Anrechnungen von Prüfungsleistungen.

Ablauf der Anerkennung von Prüfungsleistungen (online, seit Corona)

1. E-Mail an den zuständigen PK-Vorsitzenden senden.

Offizielle Notenbescheinigung und Modulbeschreibungen mitsenden.

In einfachen oder bereits bekannten Fällen senden wir Ihnen dann ein Anrechnungsblatt zum Ausfüllen.

2. Falls die Anrechenbarkeit unklar ist, wird Sie der zuständige PK-Vorsitzende zur Sprechstunde einladen oder an eine ganz konkrete Fachkollegin oder einen Fachkollegen verweisen:

Notenbescheinigung, Modulbeschreibung, Anerkennungsblatt vorlegen.

Bei Leistungen außerhalb des Hochschulbereichs: Modulbeschreibung, Studienarbeiten, Vorlesungsunterlagen, alte Prüfungen (...) vorlegen.

Die Fachkolleginnen und -kollegen entscheiden dann, ob eine Anerkennung möglich ist oder nicht.

3. Anerkennungsblatt an den PK-Vorsitzenden per E-Mail zurücksenden (bitte in guter Qualität digitalisieren – keine verwackelten Handybilder!)

4. In der FK03 gibt es kein elektronisches Anrechnungsverfahren über die e-Akte!

Informationen der Prüfungskommission FK03

Anrechnungen von Prüfungsleistungen.

Anerkennungsblatt

Hochschule für angewandte Wissenschaften-FH München FK 03
 Prüfungskommission Fahrzeugtechnik und Flugzeugtechnik, FK03 Bachelorstudiengang LRB

Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Prüfungsleistungen:

Name : _____ Vorname : _____ geb. am 18.04.92, Studiengruppe LRB1
 Matr. Nr. _____ E-Mailadresse : _____

beantragt an der Hochschule München im Studiengang Luft- und Raumfahrttechnik die Anerkennung folgender Prüfungsleistungen, die an der Hochschule _____ (Name d. Hochschule) im Studiengang _____
 erbracht worden sind. Die Leistungen können bei einem Wechsel des Studiengangs angerechnet werden, wenn die entsprechenden Lehrveranstaltungen nach Umfang und Lehrinhalt vergleichbar sind. Ich bitte Sie zu überprüfen, ob die nachfolgend aufgeführten Leistungsnachweise anerkannt werden können, und die Entscheidung durch Ihre Unterschrift zu bestätigen. Noten von ausländischen Hochschulen müssen nicht umgerechnet werden.

Vorliegender Leistungsnachweis im Fach	Vorliegend. Note	Anerkennung für das Fach im Bachelorstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik	Note an der HM	Anerkennung Ja/Nein	Datum	Zuständige/r Professor/in	Unterschrift	
<i>Technische Elektrizitätslehre</i>	2,0	<i>Elektrizitätslehre</i>	2,0	Ja	14.4.2012	Prof. Dr. Beispiel	Beispiel	
Mathematik 1	3,3	Mathe 1	3,3	ja		Reichl	Reichl	
Französisch	Be	AW-1	Be	ja		Reichl	Reichl	
Techn. Mechanik 1	2,3	Techn. Mechanik 1	2,3	ja	13.06.16	K. Pokluda	K. Pokluda	
Zurück an Prof Dr. Jakob Reichl							Datum _____	Unterschrift <u>J. Reichl</u>

Informationen der Prüfungskommission FK03

Anrechnungen von Prüfungsleistungen.

Häufig vorkommende Fälle

- 1. Wechsel innerhalb der Fakultät**
FMB <-> LRB <-> MBB <-> SEB
- 2. Wechsel innerhalb der Hochschule**
Mechatronik, Wirtschaftsingenieurwesen, Elektrotechnik nach FK03
- 3. Wechsel von der TUM (Maschinenwesen) an die FK03**
- 4. Wechsel von Ingolstadt, Landshut, Augsburg an die FK03**

Nach der Anrechnung

- 1. Vorgang verfolgen, bis er abgeschlossen ist!**
- 2. Bescheid über die Anrechnung aufmerksam prüfen,**
Rechtsbehelfsbelehrung beachten und ggf. Einspruchsfrist einhalten.

Informationen der Prüfungskommission FK03

Anrechnungen von Prüfungsleistungen.

Bewerbung für ein höheres Semester

1. Zustellung des **Anerkennungsbescheides** abwarten.
Bereits anerkannte Fächer werden aufgeführt.
2. Im Anerkennungsbescheid werden meist **nur die Fächer** aufgeführt, die **für die Einstufung in ein höheres Semester entscheidend** sind.
Es können durchaus noch weitere Fächer anerkannt werden.
3. Bei **erfolgreicher Bewerbung** für ein höheres Semester wird man **meist in das dritte Semester eingestuft**.
Auf Antrag kann man sich durch die Prüfungskommission in ein höheres Semester einstufen lassen, sofern dies gerechtfertigt ist.
4. Sind mehrere Fächer anerkannt worden und ist man trotzdem in das erste Semester eingestuft worden, dann kann man auch Vorlesungen und Prüfungen aus dem zweiten Semester vorziehen (und/oder sich ggf. später in ein höheres Semester hochstufen lassen).

Informationen der Prüfungskommission FK03

Anrechnungen von Prüfungsleistungen.

Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen

Rechtsgrundlage: BayHIG, Art. 86 (2)

„Kompetenzen, die im Rahmen weiterbildender oder weiterqualifizierender Studien oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.“

Die betreffenden Studierenden müssen nachweisen, dass die Kompetenzen gleichwertig sind! Das wäre etwa bei einem CAD-Kurs möglich.

Die Anrechnung von AW-Fächern, z. B. Sprachkenntnisse, erfolgt über die Fakultät 13.